



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen  
Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Beantwortung des Antrags der Synodenfraktion St. Anton vom 17. November  
2015 betreffend Ausarbeitung einer kirchenrätlichen Vorlage betreffend „Mobi-  
le christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 2. Februar 2015



## I. Bericht

### A) Allgemeines

**Palliative Care** beginnt da, wo sich Menschen mit einer unheilbaren und/oder chronisch fortschreitenden Krankheit und Schmerzen neu orientieren müssen. Dabei gilt es neben der medizinischen und pflegerischen Behandlung auch „die psychologischen und spirituellen Gesichtspunkte der Patientenfürsorge“ zu beachten. (WHO 2002)

**Palliative Care** heisst, die Betroffenen - wenn gewünscht - bei der Suche nach geeigneten Therapie- und Betreuungsangeboten zu unterstützen und Angehörige während der Krankheit und auch nach dem Tod zu begleiten.

In Zusammenhang mit Palliative Care tritt immer wieder der Begriff **Spiritual Care** auf, der so definiert wird: „Spiritualität durchdringt alle Dimensionen menschlichen Lebens. Sie betrifft die Identität des Menschen, seine Werte, alles, was seinem Leben Sinn, Hoffnung, Vertrauen und Würde verleiht. Spiritualität wird erlebt in der Beziehung zu sich selber, zu anderen und zum Transzendenten (Gott, höhere Macht, Geheimnis).“ (Bigorio 2008)

**Christliche Seelsorge** achtet den Leidens- und Sterbeweg als Teil der persönlichen Biographie und als aktiven Prozess des Lebens. Sie unterstützt betroffene Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen in ihren Schritten. Sie respektiert deren Autonomie, stärkt die Selbstverantwortung und zeichnet sich aus durch sorgfältiges Wahrnehmen der seelischen und geistlichen Bedürfnisse.

Die jüdisch-christliche Tradition hat eine lang erprobte und reiche Tradition an Bildern und Geschichten, die uns hilft, das eigene Schicksal in einem grösseren Sinnhorizont zu erfahren und zu deuten. Betroffene und Angehörige können in diesem Prozess durch erfahrene und ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger in partnerschaftlicher Achtsamkeit begleitet und unterstützt werden.<sup>1</sup>

### B) Ausgangslage

Durch die vom Bund vorgegebene nationale Strategie „Palliative Care“ wurden die Kantone aufgefordert, diesbezüglich Konzepte und deren konkrete Umsetzung zu erarbeiten und zu planen. In vielen Kantonen nahmen die Landeskirchen dies einerseits zum Anlass, bedürfnisgerechte kirchliche Angebote in der Palliative Care zu entwickeln und zu koordinieren und andererseits vermehrt unser christliches Potential einzubringen; dies in einem interdisziplinären Miteinander.

Für das Dekanat Basel-Stadt hat im März 2014 die Seelsorgerin für Alters- und Pflegeheime, Iris Daus, an der 1. Kantonalen Koordinationskonferenz Palliative Care teilgenommen. Dort ging es um die nationale Strategie und um die Umsetzung des Palliative Care-Konzepts im Kanton Basel-Stadt<sup>2</sup>.

Im Sommer 2014 wurde von der RKK BS eine kath. Arbeitsgruppe eingesetzt, die die gegenwärtige Situation bezüglich Palliativ Care in den Basler Pfarreien ermittelt hat. Das Ergebnis wurde im Dezember 2014 der Dekanatsversammlung vorgelegt. Im Mai 2015 wurde die katholische Arbeitsgruppe Palliative Care (mit Sarah Biotti, Valeria Hengartner und Iris Daus) gegründet und Valeria Hengartner (Spitalseelsorgerin Universitätsspital) als Ansprechperson des Themenbereichs Palliative Care mandatiert. Seit dem 12.1.2016 ist sie auch vom Kirchenrat mandatiert. Im Mai 2015 haben sowohl Iris Daus als auch Valeria

<sup>1</sup> Auszug aus der homepage der RKK BS: [www.rkk-bs.ch](http://www.rkk-bs.ch).

<sup>2</sup> Vgl. [www.palliative-info-basel.ch](http://www.palliative-info-basel.ch).



Hengartner an der 2. Kantonalen Koordinationskonferenz Palliative Care teilgenommen. Nach zahlreichen Gesprächen und Abklärungen wurde im Sommer 2015 ein ökumenischer Ausschuss Palliative Care gegründet mit je einer Fachperson aus der christkatholischen, der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche, der seine Arbeit sofort aufnahm. Die RKK BS wird von Valeria Hengartner vertreten. Nichtsdestotrotz wurden am 22. August 2015 im Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche drei Szenarien bezüglich Palliative Care besprochen, die im November 2015 zum Synoden-Entscheid der ERK BS führten, einen Theologen im Rahmen von CHF 20'000.- für die rein operative Tätigkeit im Bereich Mobile Palliative Care für zwei Jahre anzustellen. Diese Stelle wurde alleine von der ERK BS ohne Absprache mit dem ökumenischen Ausschuss geschaffen und hat keinen Auftrag zur Vernetzung der kirchlichen Partner.

Zwischen dem August und Dezember 2015 erfolgten zudem diverse Gespräch mit Pfarreien, den Spitalseelsorgenden, der Dekanatsleitung, den Mitarbeitenden der Anlauf- und Koordinationsstelle Palliativzentrum Hildegard, der GGG Voluntas usw. Seit dem Sommer 2015 können sich RKK-Mitglieder auf der Homepage der RKK über Palliative Care informieren.

Im Hinblick auf die Synode im November 2015 hat die Arbeitsgruppe Palliative Care sich auch mit der Idee eines „Mobilen Palliative Care Teams“ (nachfolgend MPCT) unter kirchlicher Obhut auseinandergesetzt. Sowohl der ökumenische Ausschuss Palliative Care als auch die kath. Arbeitsgruppe Palliative Care sehen in diesem Vorgehen keinen gangbaren Weg, schätzen aber den dringenden Hinweis darauf, dass in diesem Bereich sowohl Vernetzung, Aufklärung als auch Weiterbildung für Freiwillige nötig ist. Im Team der Onko-Spitex wird bereits jetzt auf kirchliche Seelsorge zurückgegriffen, in der allgemeinen Spitex jedoch besteht Handlungsbedarf bezüglich der Vernetzung mit den Seelsorgenden.

An der Synode im November 2015 legte der ehemalige Synodenpräsident Dr. Walter J. Ziegler einen Anzug vor, der die Einsetzung einer synodalen Spezialkommission vorschlug mit dem Ziel, den Aufbau eines kirchlichen MPCT zu prüfen. Dieser Anzug wurde von den Synodalen abgelehnt. Der als Gegenvorschlag eingereichte Antrag der Synodenfraktion St. Anton vom 17. November 2015 wurde hingegen angenommen. Dieser Antrag beauftragt den Kirchenrat eine kirchenrätliche Vorlage betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ auszuarbeiten und der Synode vorzulegen.

### **C) Zielsetzungen und weiteres Vorgehen**

Erklärtes Ziel des Kirchenrates ist es, im Kanton Basel-Stadt ab 2017 seitens der RKK BS die Seelsorge für Palliativpatientinnen und -patienten nicht nur im Spital, Pflegeheim oder Hospiz sondern auch zu Hause anbieten zu können. Denn es ist ein grosses Bedürfnis von vielen Schwerkranken, zu Hause sterben zu können und in diesem Prozess seelsorgerlich begleitet zu werden.

Die „kirchlichen Palliative Care“ soll künftig durch die Seelsorgenden in den Pfarreien sichergestellt werden können. Dazu sollen diese durch freiwillige Mitarbeitende, die spezifisch in der Sterbebegleitung weitergebildet wurden resp. werden, unterstützt werden. Die Pastoral sieht hier eine wichtige Aufgabe und will in diesem Bereich ihr spezifisches Knowhow, ihre Mitarbeit und Unterstützung vermehrt einbringen. Damit die notwendigen Arbeiten bezüglich Konzept, Weiterbildung und Information – wenn immer möglich auch ökumenisch – rechtzeitig bis Ende 2016 abgeschlossen werden können, sind aus Sicht des Kirchenrates und der Dekanatsleitung befristet zusätzliche Ressourcen im Umfang von 20% notwendig. Diese Stelle soll in enger Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Ausschuss Palliative Care und der kath. Arbeitsgruppe Palliative Care mit folgenden Aufgaben betraut werden:



- Erarbeitung eines hinsichtlich der Ökumene offenen Konzeptes „Palliative Care der kath. Kirche BS“ und der daraus resultierenden Massnahmen (inkl. Konzeption von Weiterbildungsangeboten für Freiwillige und Hauptamtliche),
- Klärung der möglichen ökumenischen Zusammenarbeit mit ERK und CKK,
- Klärung der Position der Kirchen in der Palliative Care-Thematik,
- Vernetzung und Kontaktpflege mit allen im Bereich Palliative Care relevanten Stellen,
- Klärung der Präsenz von Seelsorgenden katholischerseits im MPCT,
- Regelmässige Berichterstattung zuhanden RKK-Mitglieder, Pfarreien, Dekanat und Kirchenrat bezüglich der Entwicklung des Projektes,
- Das Konzept und das dazugehörige Massnahmepaket sollen von der Projektleiter/in zu Händen des Kirchenrates bis spätestens Ende September 2016 beim Kirchenratssekretariat eingereicht werden.

Die Synode beschliesst diese 20%ige Projektstelle aufgrund des vorliegenden Antrags zu Lasten des Fonds für Alterseelsorge gemäss Art. 9 Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60 zu finanzieren und bis Ende November 2016 zu befristen.

Das Dekanat wird vom Kirchenrat beauftragt, die 20%ige Projektstelle möglichst bald zu besetzen und die oben aufgeführten Aufgaben an den/die Projektleiter/in zu übertragen. Der Kirchenrat erhält den Bericht seitens des Dekanats Ende September 2016.

## **II. Antrag**

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses betreffend betreffend Ausarbeitung einer kirchenrätlichen Vorlage betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ zu genehmigen.

Basel, 2. Februar 2016

**Im Namen des Kirchenrats:**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Eveline Getzmann Wüst



## Beschluss der Synode

betreffend

### **Beantwortung des Antrags der Synodenfraktion St. Anton vom 17. November 2015 betreffend Ausarbeitung einer kirchenrätlichen Vorlage betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf Art. 9 Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60, Art. 38 Synodenordnung (Nr. 3.10) und § 7 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst:

*Es wird eine Ausgabe von maximal CHF 30'000 aus dem Fonds für Altersseelsorge (Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60) für eine bis Ende November 2016 befristete Stelle als Projektleiter/in „Palliative Care der kath. Kirche BS“ genehmigt.*

*Dem Kirchenrat wird zu Händen des Dekanats die Erarbeitung eines Konzeptes und eines dazugehörigen Massnahmenpakets in einem Bericht und Antrag des Kirchenrates (B&A) zu Händen der Synode vom 22. November 2016 betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ zur Ausarbeitung übertragen.*

*Die Beantwortung des Antrags, der Synodenfraktion St. Anton vom 17. November 2015 betreffend Ausarbeitung einer kirchenrätlichen Vorlage betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ wird damit als erledigt abgeschlossen.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 15. März 2016

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Urs Abächerli  
1. Sekretär: Martin Elbs